

## Online-Seminar für Arbeitgeber\*innen: Die Beschäftigungsduldung

Ob Geflüchtete arbeiten dürfen, hängt von ihrem Aufenthaltsstatus ab. Mit einer „normalen“ Duldung dürfen Geflüchtete zwar arbeiten, sind aber ggfs. von Abschiebung bedroht. Über die Beschäftigungsduldung hingegen können Geflüchtete ihren Aufenthalt sichern und somit auch für Sie langfristig erwerbstätig sein. Das Online-Seminar informiert Sie als Arbeitgeber\*innen von Geflüchteten über die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen einer Beschäftigungsduldung.

### Die Inhalte im Überblick:

- Grundlagen zur Einführung:
  - Ablauf des **Asylverfahrens**: Wann haben Geflüchtete welchen **Aufenthaltsstatus**?
  - **Arbeitsmarktzugang**: Wer darf wann arbeiten?
- Die **Beschäftigungsduldung**:
  - Was bedeutet die Beschäftigungsduldung und wer kann sie beantragen?
  - Welche **Voraussetzungen** müssen erfüllt werden?
  - Wie kann ein Antrag gestellt werden und wer kann unterstützen?
  - Wie geht es zur dauerhaften Aufenthaltserlaubnis weiter?
- Raum für **offene Fragen** und **Austausch**

Mittwoch  
8. September 2021  
16:00 – 17:30 Uhr  
über Zoom

Angeboten und durchgeführt wird das Seminar vom „Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit – NIFA“ und „Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge – Projektverbund Baden“.

Das Online-Seminar ist **kostenfrei** und findet über die Plattform Zoom statt. **Bitte melden Sie sich bis zum 30. August 2021 unter [www.ivaf-netzwerk-bw.de/veranstaltungen](http://www.ivaf-netzwerk-bw.de/veranstaltungen) an.**



Die Projekte „NIFA - Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit“ und „Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge – Projektverbund Baden“ werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Ziel der beiden IvAF-Netzwerke ist es, die Zugänge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Geflüchtete strukturell zu verbessern. Zudem sollen die Beschäftigungsfähigkeit von Geflüchteten mit Arbeitsmarktzugang durch individuelle Maßnahmen erhöht und ihre Integration sowie ihr Verbleib im Arbeitsmarkt nachhaltig unterstützt werden. Wir beraten daher auch Arbeitgebende rund um die Einstellung und Beschäftigung von Geflüchteten.

Weitere Informationen zu und unseren Angeboten finden Sie unter: <https://www.ivaf-netzwerk-bw.de/>